

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/177/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Vergabe Haus-Nr. in
Neubaugebieten und Änderung der
Haus-Nr. in der "Südstraße"**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
12.09.2017

Aktenzeichen:
5 825-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der erstmaligen Vergabe der Haus-Nr. lt. Verwaltungsvorschlag für folgende Straßen zu:

Neubaugebiet „Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen“

- Im Häusel
- Im Steifen Morgen

Neubaugebiet "Ober dem Dorf"

- Ober dem Dorf
- An der Trift
- Ackerweg
- Bauersweg-oberer Bereich-

Straße „Breitenholz“ nach Baulandumlegung –unterer Bereich-

Desweiteren wird folgender Änderung / Neuvergabe zugestimmt:

Parzellen 1054, 187/14 / 876/0162: **Südstraße**

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Erschließung der Neubaugebiete „**Am Bürresheimer Weg/Im steifen Morgen**“ bzw. „**Ober dem Dorf**“ sowie nach der Umlegung in der Straße „**Breitenholz**“ – unterer Bereich- wird regelmäßig bei den neuen Bauvorhaben von den Versorgungsträgern nach der vergebenden Straßen- und Hausnummernbezeichnung nachgefragt.

Für beide Baugebiete sind unter Verweis auf den **Lageplan in der Anlage** im Rahmen der Baulandumlegung gemäß Beschluss aus dem Jahre 2007 folgende Straßenbezeichnungen vergeben worden.

Neubaugebiet „Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen“

- Im Häusel
- Im Steifen Morgen

Neubaugebiet "Ober dem Dorf"

- Ober dem Dorf
- An der Trift
- Ackerweg
- Bauersweg-oberer Bereich-

Die Straßenbezeichnung „**Breitenholz**“ hat seit Jahrzehnten Bestand.

Nach diesen Bezeichnungen wurde auch die im Lageplan eingetragenen Haus-Nr. für die Beitragsveranlagung des Abwasserwerkes und die Grundstücksdatenbank vergeben.

Zuständig für die endgültige Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. /rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsgemeinde.

Bei Eckgrundstücken werden i.d. Regel Haus-Nr. zu jeder Straße vergeben, da nie feststeht, an welcher Seite der Haupthauszugang später erfolgt.

Für die bereits bebauten Eckgrundstücke „Ober dem Dorf“ wurden die tatsächlichen Hauseingänge berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in der „**Südstraße**“ durch diesen Bebauungsplan neue Baugrundstücke entstanden, die ebenfalls eine **komplette Hausnummern-Neuvergabe** beider Straßenseiten erforderlich machen.

Danach würden auch vergebene „A/B oder C-Nummern“ entfallen und auch Hinterliegergrundstücke, die zwischenzeitlich bebaut wurden, nach den klassischen Regeln dann korrekt bezeichnet sind.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?

Hinweis bei Änderungen von Haus-Nr.:

Nach der Rechtsprechung besteht kein dauerhafter Anspruch auf Beibehaltung einer bestehenden Haus-Nr.

Kostenregelung:

Kostenträger der Straßenschilder ist die Ortsgemeinde

Kostenträger der Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

Zuteilung:

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung			<input type="checkbox"/> Ja, mit	Buchungsstelle: 54111/523380
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	ca.500,00 €	

Anlagen: